Krakauer Zeitung.

Nr. 107. **Samstag, den 10. Mai** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 3685. pr. **Kundmachung**

des galizischen Statthalterei-Präsidiums.

Ueber die Activirung der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau und der Kreisbehörde in Wadowice.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November v. J. anzuordnen geruht, daß die Oberste politische und administrative Leitung des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator in den Händen eines in Lemberg residirenden General-Gouverneurs vereinigt, und diesem zwei von einander unabhängige politische Landesbehörden in Lemberg und Krakau unterstellt werden.

Die Amtswirksamkeit der zu errichtenden Landesbehörde in Krakau hat die Stadt Krakau, den dermaligen Krakauer Kreis, dann die Kreise Rzeszów, Tarnów und Sandez zu umfassen, wogegen jene der k. k. Statthalterei in Lemberg auf den östlichen Theil des Landes beschränkt werden wird.

In Anbahnung des Ueberganges zu dieser Einrichtung der politischen Verwaltung, geruheten Seine k. k. Apostolische Majestät die Einrichtung einer Statthalterei-Commission in Krakau, und die provisorische Wiederherstellung der k. k. Kreisbehörde in Wadowice mit ihrem vorbestandenen Wirkungskreise und Amtsbereiche anzuordnen.

Diese k. k. Statthalterei-Commission, sowie die k. k. Kreisbehörde in Wadowice, tritt mit dem 29. Mai 1862 in Wirksamkeit.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Statthalterei-Commission in Hinkunft die politische Geschäfts-Verwaltung in dem zugewiesenen Amtsbereiche nach dem Wirkungskreise der k. k. Statthalterei in Lemberg, mit Ausnahme einiger der Letzteren vorbehaltenen Angelegenheiten, zu versehen hat.

Von dem k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 5. Mai 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den Major im 15. Infanterie-Regimente, Wilhelm Blesnowic, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Degenkreuz" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai d. J. die angesuchte Versetzung des Contre-Admirales, Ludwig Ritter v. Fautz, in den wohlverdienten Ruhestand zu genehmigen und hiebei demselben in Anbetracht seiner nahezu vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Vice-Admirals-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Leibarzt Sr. Majestät des Königs der Belgier, Med. Dr. Gustav Köpl, das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Ordens von Villa viçosa annehmen und tragen, dann daß der Badearzt in Gastein, Med. Dr. Benedikt Edler von Hoenigsberg, den Titel eines fürstlich reussischen Medizinalrathes annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Konsul in Lübeck, Max Freiherrn von Bellersheim, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberstlieutenant im Großherzog von Sachsen-Weimar 64. Infanterie-Regimente, August Fürsten zu Windischgrätz, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. April d. J. dem Gerichtsstuhlbeisitzer des Sümegher Komitates, Emanuel von Tallián, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste den königlichen Rathstitel tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Stückmeister, Anton Beidl, des Marine-Zeugs-Korps, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung von sechs Individuen eines gestrandeten und gesunkenen Schiffes vom sicherem Tode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu vereihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee und in der k. k. Kriegsmarine.

Ernennungen:

Der Major, Johann Legrady de Belsenyér, der Monturs-Branche, zum Kommandanten der Monturs-Commission zu Jaroslau;

der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Gaßmann, des Matrosen-Corps, zum Major in demselben.

Verleihung:

Dem pensionirten Korvetten-Kapitän, Hieronymus Toffanin, den Fregatten-Kapitäns-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Major, Franz Beraun von Riesenau, Kommandant der Monturs-Commission zu Jaroslau; dann

der Rittmeister-Auditor erster Klasse, Alexander Krauß, mit Majors-Auditors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Die „Donauztg." bringt folgende Erklärung: Nach einer Notiz des „Botschafters" soll in Paris bezüglich der römischen Frage das Gerücht circuliren, „daß der Herzog von Grammont, der mit dem Grafen Rechberg bereits mündlich über die Angelegenheiten Italiens conferirte, nun schriftliche Eröffnungen darüber zur Mittheilung an das österreichische Ministerium des Aeußeren erhalten haben soll." Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß von derartigen Unterhandlungen dahier bis jetzt Nichts bekannt ist.

Die „Wien. Ztg." schreibt: Durch mehrere Blätter wird mit anscheinender Wichtigkeit die Nachricht verbreitet, es werde der k. k. Botschafter am französischen Hofe Fürst Metternich seine, für Anfang des nächsten Monats projectirte Urlaubsreise nach dem Johannisberg auf einen späteren Zeitpunct vertagen. Wir können aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß Fürst Metternich bis jetzt noch gar keinen Urlaub angesucht hat.

Man schreibt aus Marseille vom 5. Mai: „Der Herzog von San Cesario, Ueberbringer von Depeschen der päpstlichen Regierung, ist heute nach Paris abgereist. Man behauptet, er habe den Auftrag, dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Papstes zu überreichen."

Dem „Vaterland" wird folgendes aus Turin, 4. Mai, berichtet: Die Versicherung, welche der Cavaliere Nigra von Herrn v. Thouvenel betreffs der Lösung der römischen Frage erhielt, wurde ihm im Namen des Kaisers und auf ausdrücklichen Befehl desselben gegeben und Vorsicht nur aus dem Grunde empfohlen, weil eben Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung im Zuge seien, um das Verhalten derselben bei der eventuellen Lösung der römischen Frage zu regeln. Obwohl der Kaiser Louis Napoleon bestimmt wisse, daß Oesterreich aus seiner passiven und defensiven Haltung unter keinerlei Bedingungen heraustreten werde, so liege es dem Kaiser doch daran, nur nach getroffenem Einvernehmen mit Oesterreich und erst dann zu handeln, wenn er diesem die Ueberzeugung beigebracht, daß die Lösung eben so im Interesse der katholischen Kirche als des allgemeinen Weltfriedens sei, was zu beweisen nach der bereits sehr modificirten Anschauungsweise Oesterreichs über die italienische Frage dem Kaiser kaum schwer fallen dürfte, übrigens zähle der Kaiser auch auf die Unterstützung, welche seine Vorschläge im Rathe des Papstes erhalten werden, da ein großer Theil der die nächste Umgebung Sr. Heiligkeit bildenden Kirchenfürsten die Ansicht des Kaisers über die Lösung der römischen Frage vollständig adoptirt habe. Zugleich zeigt Hr. Nigra an, daß Louis Napoleon seine Ansichten und Hoffnungen über diesen Punkt in einem eigenhändigen Schreiben an Victor Emanuel genau auseinandersetzen und den König vollkommen von der Nützlichkeit seiner Handlungsweise überzeugen würde.

Ueber eine angebliche Zusammenkunft des Königs Viktor Emanuel mit dem Papste wird der „Augsburger A. Z." aus Turin vom 3. Mai geschrieben: „Das große Ereigniß, das uns so geheimnißvoll angekündigt wurde, scheint noch nicht eintreten zu wollen, indeß dürfte sich im Laufe dieses Monats noch Manches aufklären. Von allen Seiten wird eine wenig wahrscheinliche Nachricht angekündigt, welche sich dennoch im Hinblick auf die Uebereinstimmung der desfallsigen Gerüchte bewähren dürfte. Es ist dies eine Zusammenkunft des Papstes mit Viktor Emanuel bei der Rückkehr des letzteren von Neapel. Derselbe soll sich in Neapel auf dem französischen Schiff „la Bretagne" einschiffen, nach Toulon sich begeben und von dort nach Paris reisen. Die päpstliche Dampfkorvette „l'Immaculata Concezione" liegt bei Porto d'Anzio vor Anker, und der König soll sich derselben bedienen, um dem heiligen Vater einen Besuch zu machen. Andere behaupten die Zusammenkunft soll auf dem französischen Admiralschiff „la Bretagne" stattfinden. Fast alle unabhängigen Blätter erwähnen dieser Zusammenkunft.

Der „Patrie" wird gemeldet, daß Victor Emanuel die Amnestie aller politischen Verbrecher unterzeichnet habe, daß dieses Decret jedoch erst nach der Abreise des Königs Franz II. aus Rom zur Ausführung kommen solle. Eine ächt italienische Perfidie. Dasselbe Blatt läßt sich schreiben, der König habe eine Million zur Auslösung aller für weniger als 5 Thlr. versetzten Gegenstände im Leihhause bestimmt, und es fügt rasch hinzu, die Bevölkerung sei erst jetzt davon benachrichtigt worden, weil der König nicht wollte, daß diese „Wohlthat" als ein captatio benevolentiae für den Tag seiner Ankunft erscheine. Schade nur, daß die neapolitanischen Behörden acht Tage vorher — aus der Schule geplaudert hatten, und nichts kennzeichnet den dortigen Pöbel mehr, als die Thatsache, daß einige Tage vor der Ankunft Victor Emanuels der Zudrang zum Leihhause ein ganz außerordentlicher war; man wußte, daß Victor Emanuel die versetzten Gegenstände auslösen würde. Daher auch der „Enthusiasmus".

Bemerkenswerth ist das Schweigen, mit dem die neapolitanischen Preßorgane gewisse, die Harmonie der erwähnten Ovationen in ziemlich greller Weise störende Vorgänge übergehen zu müssen glauben. Sie erwähnen andererseits mit keinem Worte, daß auch Mazzini's Büste in einem der volkreichsten Stadtviertel im feierlichen Umzuge umher getragen wurde, daß neben den Evvivas auch schrille Pfiffe und dann wieder Viva Francesco II.! ertönten, als Victor Emanuel sich dem Volke auf dem Balcon des königlichen Palastes zeigte, und daß er vielleicht in Folge dieser die Stimmung wenigstens theilweise kennzeichnenden Ergebnisse sich weigerte, neuerdings auf den Balcon zu treten, als der Zug der Arbeitervereine nach ihm verlangte.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 8. d. meldet die definitive Enthebung des Generals Lambert Krankheit halber von dem Gouverneurposten in Polen. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt. General Lüders ist gestern nach Warschau zurückgekehrt.

Die Angabe, der König von Portugal werde eine Tochter des Königs Victor Emanuel heirathen, scheint ungegründet zu sein, und was das andere Gerücht betrifft, derselbe werde sich mit einer englischen Prinzessin vermählen, so ist dies jedenfalls grundlos.

Der französische General Lorencez hat das Verlangen des Präsidenten Juarez, daß man ihm Almonte, Miranda, Haro und Tamariz ausliefere, zurückgewiesen.

Das „Journal des Débats" zieht die Nachricht der separatistischen und separatistisch gesinnten Presse, Herr Mercier sei wegen Anerkennung des Südens nach Richmond gereist, in starken Zweifel. Man könne und dürfe nicht annehmen, daß er als beglaubigter Vertreter Frankreichs bei einer auswärtigen Macht, sich ohne Wissen und Zustimmung der Regierung zu Leuten begeben habe, die in offenbarem Aufstande gegen dieselbe sich befänden. Es wäre zum mindesten höchst sonderbar, daß der Gesandte einer fremden Macht seinen Posten verließe, um Rebellen Vorschläge zu machen, deren sicherste Wirkung die wäre, die Empörung gegen die Regierung, bei der er beglaubigt ist, zu unterstützen und noch mehr zu entflammen. Es müssen die Journale von Richmond wohl sehr wenig mit den Gebräuchen der europäischen Diplomatie vertraut sein, um der Mission des Herrn Mercier einen so unwahrscheinlichen Charakter zu verleihen. — Der „Temps" ist derselben Meinung. Nach einem Schreiben aus Washington vom 22. April, das von einer Person herrührt, die in der Lage ist, wohlunterrichtet zu sein, wäre es ganz sicher, daß Mercier „auf ausdrückliches und mehrfach wiederholtes Ersuchen des Herrn Jefferson Davis, Präsidenten der konföderirten Staaten", nach Richmond gereist sei. Das Schreiben fügt hinzu, daß der französische Gesandte nach herkömmlich diplomatischem Brauche den Präsidenten Lincoln von der Ursache und dem Zwecke seiner Reise in Kenntniß gesetzt habe. Das Alles ist, nach der Meinung des „Temps", sehr wahrscheinlich, denn offenbar konnte Mercier, der bei dem Kabinet von Washington beglaubigt ist, nicht mit einer Mission der französischen Regierung an ein Gouvernement beauftragt sein, welches das Washingtoner Kabinet nicht nur als Feind, sondern geradezu als Rebellen betrachtet.

Der „Constitutionnel" spricht sich in sehr allgemeinen Ausdrücken über diese Reise aus. Sie sagt: Handelte es sich nur um ein Interesse der Menschlichkeit, so müßte man schon, und zwar eifrig die Pacizifirung dieses unermeßlichen Landes wünschen; aber es ist noch etwas mehr, als ein Interesse der Menschlichkeit im Spiel. Es handelt sich um die Leiden des industriellen Europa's. Wir wissen nicht, ob Herr Mercier mit einer Mission beauftragt ist, aber wir geben uns gern mit dem Publikum der Hoffnung hin, daß unser Gesandter in Washington Worte der Versöhnung und des Friedens an beide Theile wird richten können.

Der in Tanger von den marokkanischen Behörden verhaftete nordamerikanische Consul Tansall und der gleichfalls dort verhaftete Zahlmeister des „Sumter" sind am 20. v. M. in Boston angekommen und nach dem Fort Warren gebracht worden.

In Montevideo hat der Senat die von der Regierung eingebrachte Bill zur Zahlung der fremden Forderungen verworfen.

∞ **Lemberg,** 6. Mai. Am 24. April l. J., als am Jahrestage der Vermälung Sr. Majestät unseres Kaisers Franz Joseph I. veranstaltete der hiesige ruthenische Casinoverein Besida ruska einen declamatorischen Abend. In dem mit dem lebensgroßen Bilde Sr. Majestät geschmückten Saale hatten sich die Mitglieder des Vereins und sonst Männer aus allen Ständen versammelt; auch die ruthenische Jugend war trotz der noch nicht zu Ende gegangenen Osterferien zahlreich vertreten. Die Unterhaltung eröffnete eine Ansprache des Herrn J. Die schon durch den einfachen, Herzlichkeit und Ueberzeugung athmenden Ausdruck sich auszeichnende Rede ist noch bemerkenswerther durch den Schatz der darin niedergelegten Ideen, die wir kühn als den treuen unverfälschten Ausdruck des ruthenischen Volkes gelten lassen können. — Leider dürfte die Mittheilung derselben in ihrem ganzen Umfange die Grenzen eines Zeitungsartikels überschreiten; wir wollen sie daher nur in ihren Hauptzügen zusammenfassen, uns aber dabei strenge an den Ideengang des Redners anschließen. Sehr entsprechend wählte der Redner den Eingang seines Vortrags, indem er den Tag, den die Ruthenen festlich begehen, mit einem Familienfeste verglich, der den Kreis der Kinder um das liebende Haupt des Vaters und der Mutter schaart. Und in der That, der 24. April ist ein wahres Familienfest für die ruthenische Nation! *Wie aber diese Nation* durch eine lange Reihe von Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie alle ihre Interessen mit denen der allerhöchsten österreichischen Dynastie zu verbinden habe, wies der Redner durch Thatsachen nach, indem er in geordneter Aneinanderfolge alle seit der Revindication Galiziens von dem kaiserlichen Hause der ruthenischen Nation zu Theil gewordenen Wohlthaten umständlich besprach und dabei am ausführlichsten bei der Regierungsperiode weiland Kaiser Joseph des Zweiten verweilte, welcher sich zur Aufgabe gesetzt, den ruthenischen Bauernstand zu heben, die Lage der Geistlichkeit, dieser fast ausschließlichen Klasse der ruthenischen Intelligenz zu verbessern, unter derselben die moralische und intellectuelle Bildung zu verbreiten, und dadurch auch auf die unteren Schichten der Bevölkerung wohlthätig einzuwirken.

Bezüglich der Regierungsperiode Kaisers Ferdinand I. und Abschaffung der Frohne war der Vortrag des Redners hervorhebend. „So lange", sprach er, „das ruthenische Volk bestehen, so lange es treu festhalten wird an den Ueberlieferungen und dem Glauben seiner Väter: in so lange wird das Andenken dieser Wohlthat im Herzen der Ruthenen eingegraben bleiben. Mit dem Heiligsten, dem Zeichen des Kreuzes vergegenwärtigt sich die Nation die Erlösung von den Unterthansbanden, erhebt dankbare Gebete zum Herrn der Heerschaaren für das Kaiserhaus, das ihm die Freiheit wiedergegeben."

Aus der Regierungsperiode Sr. Majestät Kaisers Franz Josef I. wurde insbesondere die Schenkung des Platzes für das ruthenische Nationalhaus, die Creirung von 20 Stipendien für Rechtshörer, die Einführung der ruthenischen Sprache in den Normal- und Gymnasialschulen, und die Creirung von zwei Professoren der juridischen Facultät an der hiesigen Universität hervorgehoben.

Angesichts dieser unausgesetzten Fürsorge des allerhöchsten Hauses für das Wohl des ruthenischen Volkes war Letzteres zu allen Zeiten bemüht, dem Throne Habsburgs seine ungetheilte Liebe, seine unverbrüchliche Treue zu erkennen zu geben. Nicht Worte waren es, wodurch es seine Hinneigung bezeugte — nein, Thatsachen sind es, die noch in den Annalen Oesterreichs prangen werden. Hier führt der Redner Thatsachen aus den Jahren 1809, 1848 und 1859 an und schloß damit, daß in jedem Nothfalle die treue ruthenische Nation zu Hause den Thron bewachte, während ihre Söhne ihr Herzblut fern vom häuslichen Herde verspritzten.

Aus dieser Kette von Thatsachen der wahren Fürsorge der allerhöchsten österreichischen Dynastie für das ruthenische Volk einer und der wahren Zuneigung und unterbrüchlichen Treue dieses Volkes für den Thron Habsburgs anderer Seits bildete sich in diesem Volke die Idee aus, daß es in der Person des Kaisers alles Gute verkörpert sieht, daß es seine Interessen unzertrennlich mit denen des Thrones und des Gesammtstaates verbindet und nur in diesem Bunde eine Bürgschaft für das Gedeihen seines Wohls, seiner nationalen Sprache und dem katholischen, mit dem päpstlichen Stuhle vereinigten griechischen Ritus findet. Zum Schluße erfleht der Redner sowohl für Se. Majestät den Kaiser, als auch für dessen allerhöchste Gemalin den Segen des Himmels, worauf in herzlicher Weise mnohaja lita im Chore gesungen wurde.

Nach dem Gesange trat Herr K. auf die Bühne und trug ein Gedicht vor, das er selbst zur Verherrli-

chung des Tages verfaßt hat. Jedem Kenner der ruthenischen Sprache empfehlen wir das schöne Gedicht, das in Nr. 11 der ruthenischen Zeitschrift „Weczernici“ vom 24. April erschien.

Mit sichtbarem Wohlgefallen nahmen an dieser Feierlichkeit sowohl Ruthenen, als auch viele, anderer Nationalitäten angehörende Männer Theil und wir müssen die im Februar-Blatte der „Lemberger Zeitung“ von einem Correspondenten ertheilte Nachricht, als wenn nur Ruthenen Mitglieder der Besiada ruska sein könnten dahin berichtigen, daß den Statuten des ruthenischen Cassino-Vereins Besiada ruska gemäß, Männer jeder Nationalität als Mitglieder dieses Vereins aufgenommen werden können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In die Sitzung des Herrenhauses vom 8. d. gelangte, wie erwähnt der Commissionsbericht über den Preßgesetzentwurf zur Berathung und wurde der Commissionsantrag ohne Debatte angenommnn.

Die Commission hat mehreren Abänderungen des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung gegeben, hingegen aber sind mehrere neue Abänderungen vorgenommen worden und zwar: Im 3. Absatze des §. 11 wäre anstatt die Worte: „welches die Untersuchung einleitet“ zu setzen:

Bei Einleitung der Untersuchung oder im Verlaufe derselben kann die Herausgabe der Druckschrift eingestellt werden.

Dem §. 19 wäre am Schlusse beizufügen:

Wird die Aufnahme einer Berichtigung verweigert, so ist dieselbe durch den Staatsanwalt zu bewirken, welcher bei fortgesetzter Weigerung nöthigenfalls das Erscheinen der periodischen Druckschrift bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit durch die Sicherheitsbehörde einzustellen berechtigt ist. Die gegen den staatsanwaltschaftlichen Auftrag zur Aufnahme einer Berichtigung an den Oberstaatsanwalt ergriffene Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Findet der Staatsanwalt dem Ansuchen einer Partei um Erlassung des Auftrages zur Aufnahme einer Berichtigung nicht zu willfahren, oder will sich diese nicht an ihn wenden, so steht ihr frei, die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen, welches hierüber nach §. 21 zu verfahren hat.

Der §. 21 hätte zu lauten:

Die Weigerung des verantwortlichen Redacteurs, einen ihm vom Staatsanwalte oder einer andern Behörde in Gemäßheit der §§. 19 und 20 zur Aufnahme mitgetheilten Aufsatz in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Zeit abdrucken zu lassen, begründet eine Uebertretung und wird mit einer Geldstrafe von 20 bis 200 fl. bestraft.

Die Bestrafung tritt auch dann ein, wenn der Redacteur in Folge der von einer Partei dem Gericht unmittelbar oder wegen versagten Einschreitens von Seite der Staatsanwaltschaft (§. 19) erstatteten Anzeige der grundlosen Weigerung, eine thatsächlige Berichtigung aufzunehmen, schuldig erkannt wird. Auch hat in diesem Falle das Gericht die Einstellung der Herausgabe der Druckschrift bis zur Erfüllung der Verpflichtung zu verfügen.

Im §. 29 wäre anstatt die Worte:

durch deren pflichtmäßige Anwendung bei Abfassung der Schrift der strafbare Character derselben hätte vermieden werden können

zu setzen:

durch deren pflichtmäßige Anwendung der strafbare Character des Inhaltes der Schrift hätte vermieden werden können.

Der zweite Antrag der Commission, nämlich:

es sei diese Zustimmung dem Hause der Abgeordneten unter Anschluß des modificirten Entwurfes mit der Bemerkung zr eröffnen, daß diese Zustimmung erst dann in Wirksamkeit zu treten habe, wenn auch die Vereinbarung über das Strafverfahren in Angelegenheiten der Presse und über die Novelle zum allgemeinen Strafgesetze erfolgt sein wird,

wird ohne Debatte angenommen.

Es wird hierauf zu dem Berichte, betreffend den Gesetzentwurf über das Strafverfahren in Preßsachen geschritten.

Die Veränderungen, welche die Commission beantragt sind folgende:

Paragraph 7 hätte zu lauten:

Der Staatsanwalt hat hierauf binnen drei Tagen nach demjenigen, an welchem ihm der Vollzug der Beschlagnahme angezeigt worden ist, entweder die Aufhebung derselben durch die Sicherheitsbehörde, oder deren Bestätigung durch das zur Strafamtshandlung berufene Gericht zu veranlassen.

Der erste Absatz des §. 8 hätte zu lauten:

Das Gericht hat binnen drei Tagen die Bestätigung von der Aufhebung der Beschlagnahme auszusprechen. Erfolgt die Bestätigung derselben binnen acht Tagen nach deren Vornahme nicht, so ist auf Verlangen der Partei, wenn nicht eine von dem Staatsanwalte gegen die Verweigerung der Bestätigung eingebrachte Beschwerde sich noch im Zuge befindet, von der Sicherheitsbehörde die Aufhebung der Beschlagnahme sogleich zu verfügen.

Nach §. 8 wäre ein neuer Paragraph einzuschalten, welcher lautet:

Hat der Staatsanwalt zur Zeit der Bestätigung der Beschlagnahme noch keine Klage überreicht, so ist ihm eine angemessene Frist von höchstens acht Tagen zu bestimmen, innerhalb welcher er entweder den Antrag auf Führung einer gerichtlichen Voruntersuchung zu stellen oder seine Anklageschrift gemäß §. 11 zu überreichen hat, widrigenfalls die Beschlagnahme auf Verlangen der Partei aufzuheben ist.

Im §. 10 (resp. 9) wäre anstatt:

Im Falle der Erlöschung oder Aufhebung einer von der Sicherheitsbehörde oder dem Staatsanwalte verfügten Beschlagnahme gebührt dem durch den Beschlag Beschädigten der Ersatz des erweislichen Schadens aus der Staatscassa

zu setzen:

Im Falle der Erlöschung oder Aufhebung einer von der Sicherheitsbehörde uumittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes verfügten Beschlagnahme ꝛc.

§. 12 (resp. 11) habe zu lauten:

Der Gerichtshof hat hierüber blos seine Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, und wenn er diese für begründet hält, auszusprechen, daß die Hauptverhandlung anzuordnen sei. Der Tag der Hauptverhandlung wird sohin von dem mit der Leitung derselben betrauten Vorsitzenden bestimmt, welcher dazu jeden Angeklagten unter Zustellung eines Exemplares der Anklageschrift in der Art vorzuladen hat, daß demselben bis zur Hauptverhandlung eine Frist von mindestens acht Tagen zu Statten kommt. Die auf solche Weise erfolgte Ladung kann dem Angeklagten durch kein abgesondertes Rechtsmittel angefochten werden.

Glaubt der Angeklagte, daß zu seiner Vertheidigung noch irgend ein Thatumstand zu erheben, oder daß außer den von dem Gerichte zur Hauptverhandlung vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen die Vernehmung noch anderer Personen oder neuer Sachverständiger nothwendig sei, so hat er sein Begehren mit Bezeichnung der Namen und Wohnorte der Zeugen und der Umstände, um deren Aufklärung es sich handelt, dem Gerichte spätestens 24 Stunden vor dem Tage der Hauptverhandlung bekannt zu geben. Das Gericht hat nach Vernehmung des Anklägers hierüber und über die etwa bei dieser Gelegenheit auch von dem letzteren gestellten Anträge um Vorladung noch anderer Zeugen und Sachverständigen zu entscheiden und wenn es nothwendig sein sollte, die Hauptverhandlung bis nach Beedigung der angeordneten Erhebungen zu vertagen.

Beschwerden gegen die Nichtbewilligung solcher von dem einen oder dem anderen Theile angesuchten Erhebungen können nur mit der Berufung gegen die Entscheidung über die Hauptverhandlung verbunden werden.

Hat aber der Gerichtshof die Anordnung der Hauptverhandlung verweigert, so steht dagegen dem Staatsanwalte oder dem Privatankläger die binnen drei Tagen einzubringende Beschwerde an das Ober-Landesgericht zu.

Sämmtliche Abänderungen werden nach dem Antrag der Commission einstimmig angenommen.

In §. 13 respective 12 hat das Abgeordnetenhaus normirt, daß als Zuhörer bei den öffentlichen Verhandlungen erwachsene Personen ohne Unterschied des Geschlechtes zugelassen werden. Die Commission des Herrenhauses beantragt, daß nur Personen männlichen Geschlechtes der Zutritt in den Verhandlungsaal gestattet sei.

Der Commissionsantrag wird von Graf Auersperg bekämpft, bei der Abstimmung jedoch von der Majorität angenommen.

Zu §. 14 beantragt das Abgeordnetenhaus, daß der Ankläger die Anklage vor der Hauptverhandlung gegen Vergütung des Schadens und der Kosten zurücknehmen kann. Die Commission beantragt die Weglassung des Wortes „Schadens“. (Wird angenommen) Ebenso wird der §. 15 in folgender von der Commission beantragten Fassung angenommen.

Wird in dem Inhalte der Druckschrift zwar der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt, der Angeklagte aber demungeachtet losgesprochen, oder muß von dem Verfahren gegen denselben abgelassen werden, weil die Strafbarkeit der ihm zur Last gelegten Handlung durch Verjährung oder andere nachgefolgte Thatsachen erloschen ist, so hat das Gericht doch nach Maßgabe der Gesetze die gänzliche oder theilweise Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift zu verfügen, und das Verbot der weiteren Verbreitung derselben auszusprechen.

Die dritte Section des Finanzausschusses berieth in ihrer Vormittagssitzung am 7. d. über die in dem §. 16 der Bank-Statuten normirte Bedeckung der Noten der Nationalbank. Die Bankpartei in der Section hielt wie gewöhnlich den Gesichtspunkt der Creditgewährung seitens der Bank an den Staat fest. Die andere Partei (Hasner, Herbst, Skene, Kinsky) wahrte ihren Standpunkt, daß es sich zunächst und vor allem anderen um die Herstellung der Valuta handeln müsse, und daß im Zusammenhange damit auf ein entsprechendes Verhältniß der Notenausgabe zum Metallschatze das Hauptaugenmerk zu richten sei. Sie bekämpft sowohl die diesfälligen Bestimmungen der Regierungsvorlage, als die Szabel'schen Abänderungsanträge, als der Erreichung dieses Zweckes zuwiderlaufend. Professor Hasner plaidirte in längerer Rede für die Annahme der in England angewendeten Methode der Vollbedeckung, stieß jedoch auf Opposition seitens der Gegenpartei. Eine Entscheidung wurde in der heutigen Sitzung nach keiner Richtung hin gefällt, und selbst rücksichtlich des Princips ist die Frage im Schoße der Section vorläufig eine offene. Die Section hält am Freitag ihre nächste Berathung.

Der Wiener Korrespondent des „Czas“ glaubt sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, wie es sich auf der Samstagssitzung des Abgeordnetenhauses wieder gezeigt habe, daß die Finanzberathungen anders ausgefallen wären, wenn die Rechte an denselben theilgenommen hätte. Für die größere Branntweinsteuer waren 64, für die kleinere 44 Stimmen. Zählt man zu dieser Minorität die Stimmen der Rechten hinzu, so erhalte man 80 Stimmen. Dieses Faktum bedürfe keines neuerlichen Kommentars.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Mai.

Während der Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers wird Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer Audienzen ertheilen und überhaupt die Stelle Sr. Maj. des Kaisers vertreten.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand hat zur Restaurirung der Filialkirche zu Wannowitz in Mähren 400 fl. ö. W. gespendet.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Karl Ferdinand und dessen Gemalin, Erzherzogin Elisabeth, sind gestern früh von Brünn hier eingetroffen und werden für einige Zeit den Aufenthalt in Weilburg bei Baden nehmen.

Ihre kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigst: Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 7. d. von Triest nach Brüssel abgereist.

Die Gemeinde Brigittenau hat die Absicht, auf jenem Punkte, wo Se. Majestät der Kaiser während der Ueberschwemmung eine Familie, die sich auf das Hausdach geflüchtet hatte und dort in Lebensgefahr schwebte, in den eigenen Kahn aufnahm, einen Denkstein zu errichten.

Nach soeben eingelangten directen Berichten aus Salzburg ist das Befinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling ein ausgezeichnetes. Der Herr Minister macht täglich mehrstündige Ausflüge in die Umgebungen Salzburgs.

Der Herr Kriegsminister FZM. Graf v. Degenfeld hat einen Urlaub erhalten und wird sich Ende des Monats Mai zum Kurgebrauche nach Karlsbad auf die Dauer von 6 Wochen begeben.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla wird vorläufig nicht mehr nach Wien kommen, sondern gebraucht über Sommer die Seebäder in Venetien.

Der Geburtstag Sr. Heil. des Papstes Pius IX. wird nächsten Dinstag den 13. d. in den hiesigen Kirchen durch besonderen Gottesdienst gefeiert. Pius IX. ist im J. 1792 geboren, steht somit in einem Alter von 70 Jahren.

Se. Eminenz Cardinal Fürst Schwarzenberg wird die Reise nach Rom, wie von Wiener Blättern berichtet wird, in Gemeinschaft mit Cardinal Rauscher und Fürsterzbischof Fürstenberg, über Marseille unternehmen, wo ein Dampfboot bereit liegt, um mehr als 60 Bischöfe Frankreichs, Oesterreichs und Deutschlands aufzunehmen und nach Civitavecchia zu bringen.

Der amtliche „Tiroler Bote“ erklärt die Mittheilung der Frankfurter „Zeit“, daß Professor Dr. Wildauer an Stelle Perthaler's als ministerieller Publicist nach Wien berufen worden sei, für unbegründet.

Der „Ostd. Post“ wird aus Preßburg, 6. Mai, geschrieben: Der so oft verlachte, offen und heimlich angegriffen Reichsrath fängt an, unseren Patrioten den Kopf heiß zu machen. Ich kann Ihnen mit voller Gewißheit verbürgen, daß einer der einflußreichsten Führer des letzten Landtages sich besorgnißvoll äußerte, daß das positive Auftreten und Vorwärtsgehen des Reichsrathes über das negative stagnante Verhalten Ungarns den Sieg davontragen werde. Gegenwärtig zerbricht man sich den Kopf über den Modus der Lösung, denn daß die obschwebenden Differenzen eine rasche Lösung erheischen, darüber ist man einig, und man befürchtet, daß dem Volke und der industriellen Mittelclasse endlich jede wie immer geartete Lösung willkommener sein werde, als die gegenwärtig Ungewißheit. Als ein erfreuliches Zeichen für alle Freunde der reichseinheitlichen constitutionellen Entwicklung Oesterreichs kann ich Ihnen die Thatsache mittheilen, daß die Altconservativen seit einiger Zeit mit dem Herrn Statthalter weniger zufrieden sind. Graf Palffy könnte wahrlich Ungarn und der Gesammtmonarchie keinen größern Dienst erweisen, als wenn er sich bei diesen Herren völlig discreditiren möchte. Ueber die hochtrabenden Dementis des Sürgöny kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß denselben kein Werth beizulegen sei. Sicher ist nur so viel, daß Graf Forgach, in so lange als jede Hoffnung, die Lösung der obschwebenden Fragen auf einem ungarischen Landtag durchzuführen, nicht schwindet, sich für directe Reichsrathswahlen nicht aussprechen werde; aber daß Graf Forgach im directen Widerspruche mit der Idee eines Reichsrathes für den Gesammtstaat stehen solle, das ist und kann nicht wahr sein. Halten Sie sich demnach an das, was ich Ihnen über die Sache mittheile. Die Idee der Gesammt-Reichsvertretung gewinnt mit jedem Tage an Terrain und es gehört gar nicht zu den Unmöglichkeiten, daß zu der nächsten Reichsraths-Session auch Ungarn seine Vertreter senden wird, sofern man dies durchzuführen ernst gesonnen ist.

Der P. L. berichtet, daß der kgl. ungarische Statthaltereirath dem Pester Magistrate aufgetragen hat, den ehemaligen deutschen Professoren an der hierstädtischen Oberrealschule die ihnen zukommenden einjährigen Gehaltsbezüge auszubezahlen, was eine Gesammtsumme von 7612 fl. erfordert.

Dem „Sieb. B.“ zufolge ist von der Klausenburger Finanzdirection eine Aufforderung an sämmtliche Steuerzahlende ergangen, daß sie alle Rückstände aus früheren Jahren und die Hälfte der für das laufende Jahr zu entrichtenden Steuer bis zum 15. Mai zu erlegen haben, widrigenfalls die Eintreibung durch Militärexecution gegen sie in Anwendung kommen wird.

Das serbische Blatt „Naše gore list“ meldet: „Herr Dr. Tkalać, Redacteur des „Ost und West“, wurde wegen der Haltung seines Blattes dem Herrn Kvaternik gegenüber aus der Liste der Ehrenmitglieder des Fiumaner National-Lesevereins gestrichen und zugleich beschlossen, das unter seiner Leitung erscheinende Journal nicht mehr zu halten.“ Tkalać hatte nämlich, wie alle Welt, die „Erklärung“ Kvaternik's nicht klar gefunden.

Deutschland.

Aus Mainz, 6. Mai, wird geschrieben: Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, der neue Gouverneur der Bundesfestung Mainz, kam heute Nachmittag bei der Eisenbahnstation Gustavsburg an, fuhr dann zu Schiff nach Biebrich zu Sr. Hoh. dem Herzog von Nassau und wird morgen hieher kommen.

Aus Frankfurt a. M. meldet die „FPZ.“: Bekanntlich ist der Kaiser der Franzosen mit einer Geschichte des Lebens und insbesondere der Kriege Cäsars beschäftigt und bedurfte dazu auch eines mit den römischen Alterthümern diesseit des Rheins besonders vertrauten Forschers und Kenners, insbesondere so weit sich die Alterthümer auf die römische Kriegführung erstrecken. Als solcher wurde dem Kaiser Napoleon der der Bundesmilitär-Commission bisher angehörende kgl. preußische Major im Ingenieurcorps, Herr v. Cohausen, bezeichnet und dieser ist nun ermächtigt worden, sich zu dem gedachten Behuf nach Paris zu begeben.

Gegen die Annahme des französischen Handelsvertrages hat sich nun auch der Bamberger Handels- und Gewerberath einstimmig ausgesprochen.

Einem Telegramm der Koburger Ztg. zufolge, ist der Herzog von Koburg mit seiner Reisegesellschaft von seinem Ausflug ins Innere von Abyssinien glücklich in Suez wieder angekommen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der König der Niederlande ist heute Abend um 7 Uhr in Paris eingetroffen. Der Kaiser hatte dem Könige zum Empfang an der Gränze vier Beamte seines Hauses entgegengeschickt. Der Prinz Joachim Murat hatte sich auf Befehl des Kaisers nach Compiègne begeben, um den königlichen Gast im Namen seines Souverains zu begrüßen. Der König fand bei seiner Ankunft auf dem Pariser Bahnhofe die Hofwagen und eine Eskorte von Centgarden, die ihn bis zum Tuilerienpalast begleiteten. Dort erwarteten ihn der Kaiser und die Kaiserin, von den Großoffizieren der Krone und anderen hohen Staatswürdenträgern umgeben. Die Königin der Niederlande, welche ihrem Gemahl bis nach Compiègne entgegengereist war, ist mit ihm gleichzeitig in Paris wieder eingetroffen. — Das Decret, wodurch General Goyon zur Senatorenwürde erhoben wird, ist bereits unterzeichnet. — Zwischen dem Polizeipräfecten Hrn. Boitelle, welcher gestern dem Pferderennen im Bois de Boulogne beiwohnen wollte, und zwischen Mitgliedern des Jockeyclubs, welche sich dem Zutritt des Hrn. Boitelle zur Jockeytribüne widersetzten, kam es zu äußerst heftigen und nichts weniger als erbaulichen Auftritten. Man spricht von Herausforderungen u. dgl. m. Herr Boitelle zeigte bei diesem Anlaß eine unbegreifliche Tactlosigkeit. — An der heutigen Börse war das (schon zum dritten Mal auftauchende) Gerücht von einem Attentat auf den König Victor Emanuel verbreitet.

Nach dem Siècle hat die Budgetcommission an den verschiedenen Ministerien so viel gestrichen, daß blos noch wenige Millionen zu decken sind, um kein Defizit zu haben und der Erhöhung des Salzpreises und der Zuckersteuer entbehren zu können. Damit stimmt die Nachricht von einer Heeresverminderung überein.

Im französischen Senate hat eine Petition des Erzbischofs von Rennes einen interessanten Zwischenfall herbeigeführt. Der Präfect hat in einer Gemeinde des Departements einen weltlichen Schulmeister ernannt, obgleich der Gemeinderath für die Ernennung eines geistlichen gestimmt hatte. Die Resolution des Präfecten war vom Unterrichtsminister bestätigt worden. Gegen diesen Act protestirt der Erzbischof. Die Petitionscommission trug in ihrem Berichte darauf an, daß die Petition „der Regierung zugeschickt werde.“ Eine Formel, welche bedeutet, daß die Petition in Betracht zu ziehen sei. Da jedoch die Regierung Richter in ihrer eigenen Sache sein würde und es sich hier um etwas mehr als eine bloße Illoyalität handelt, und zwar um einen inconstitutionellen Act des Präfecten, so wurde die Commission aufgefordert, ihre Anträge in diesem Sinne zu stellen. Selbst Herr Billault bemerkte: „Ein Würdenträger der Kirche wendet sich an Ihre Gerichtsbarkeit, um die Annullation eines präfectoriellen Actes zu verlangen, welcher vom Unterrichtsminister gutgeheißen wurde. Die Frage muß gründlich besprochen, sie darf weder durch ein Ausweichen, noch durch eine Zweideutigkeit beseitigt werden.“

In Libourne, einer Gemeinde in der Nähe von Bordeaux, herrscht eine große Aufregung unter der Bewohnerschaft. Es wurden nämlich bei dem Abmarsch des 8. Husarenregiments, das nach längerem Aufenthalt die Garnison wechselte, verschiedene für einzelne Persönlichkeiten höchst verletzende anstößige Gedichte unter dem Titel: „Adieu du 8ième hussards“ in Verbreitung gesetzt. Es kam zu verschiedenen Herausforderungen die jedoch bis jetzt des Einschreitens der militärischen und bürgerlichen Behörden wegen noch zu keinem Duelle geführt haben. Auf Betreiben der Bürgerschaft mußte der Bürgermeister eine Beschwerde an den Minister des Innern richten, während er gleichzeitig dem Obersten des Regiments, das jetzt in Limoges steht, die Anzeige von dem Vorgefallenen machte und auf strenge Untersuchung des Thäters drang. Der Oberst drückte sein und seiner Offiziere tiefes Bedauern über eine beschimpfende Handlung aus, die nur als ein vereinzelter Act eines oder mehrerer Mitglieder des Regiments dastehe, welche das, was sie ihrer Uniform schuldig seien, vergessen hätten. Er versprach die strenge Untersuchung und Bestrafung. Der Brief des Obersten wurde veröffentlicht, und darauf hin eine gleichfalls bei der höheren Militärbehörde eingeleitete Klage wieder zurückgenommen.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Den Japanesischen Gesandten zu Liebe wird morgen eine große Truppenmusterung in Woolwich abgehalten werden. Diese Japanesen studiren die Sehenswürdigkeiten Londons mit außerordentlichem Eifer. Gestern Abend besuchten sie das Unter- und Oberhaus während der Sitzung, und später folgten sie einer Einladung auf den Ball der Civil-Ser-

vice-Freiwilligen. Aber, wie von Anfang an, interessirten sie sich für nichts so sehr, wie für Maschinen aller Art. In ihrem Hotel ist man über ihre merkwürdige Gelehrigkeit, Freundlichkeit und Artigkeit ungemein erstaunt. Viele haben schon eine Anzahl der gewöhnlichsten englischen Redensarten inne und wissen sich mit Hülfe derselben verständlich zu machen. Die meisten tragen ein japanisch-englisches Wörterbuch bei sich herum und schlagen darin jeden Augenblick nach. Die Gesandten und Offiziere haben sich schon so weit an europäische Gebräuche gewöhnt, daß sie sich nicht mehr der Eßstäbchen, sondern, wie ein richtiger Gentleman, der Messer, Gabeln und Löffel bei Tische bedienen.

Gestern war in der Ausstellung der erste Fünfshillingtag. Es sollen sich ungefähr 16.000 Personen eingefunden haben, von denen aber 12.000 Saisonkarten hatten und nur 4000 ihre Fünfshillingsstücke niederlegten. Man hatte offenbar ein größeres Publikum erwartet, mit welchem Recht, ist schwer zu sagen. Der Eintritt wird gewiß eher 5 Shilling werth sein, wenn die Ausstellung wirklich fertig ist, als jetzt, wo große Abtheilungen noch nicht ausgepackt sind. Die „Times“ bemerkt, daß die Aussteller sich mit dem Auspacken und Ordnen ihrer Artikel viel weniger als vor dem Eröffnungstage zu beeilen scheinen. Trotzdem ist während der kurzen Zeit der Eröffnung eine verhältnißmäßig große Quantität der ausgestellten Artikel schon verkauft worden, natürlich mit dem Vorbehalt, daß der Käufer sie erst nach dem Schluß der Ausstellung abholen kann. Juwelen, Berliner und Dresdener Porzellan gehen reißend ab. Was die Klagen über die Einrichtungen im Ausstellungspalaste betrifft, so kommen sie eben so sehr von englischer, wie von französischer Seite. Die „Saturday Review“, deren leidenschaftliche Tadelsucht ihr in vielen englischen Kreisen spöttische Spitznamen verschafft hat, ergießt sich im bitteren Spotte über den ganzen Charakter und die Färbung des Ausstellungs-Unternehmens, welches sie als Palace of Puffs (puff d. h. Reclame, Anpreisung mit Hülfe von Humbug) bezeichnet. Aber auch andere englische Blätter finden sehr viel zu tadeln. „Daily News“ bemerkt, das englische Selbstgefühl möge sich nicht zu sehr in seiner Dickhäutigkeit verschanzen und nicht so vornehm auf die Foreigners herablächeln, „die England nicht verstehen könnten.“ Man könne doch Manches aus ihren Ausstellungen lernen.

Italien.

Nur wenige Tage sind verflossen, als eine Depesche aus Mailand durch die Welt gesendet wurde, die eine entdeckte „sanfedistische Verschwörung“ mit den schwärzesten Farben schilderte. Heute stellt sich die Depesche als eine der infamen Mystifikationen heraus, mit denen man von Piemont aus so oft schon im Interesse eines systematischen Schwindels gearbeitet hat. Heute erklärt die offizielle „Mailänder Ztg“: „Die Ereignisse welche in den Militärspitälern von Sant Ambrogio und del Monastero maggiore vorfielen, haben nicht die Wichtigkeit, welche man ihnen nach den ersten Berichten beizulegen geneigt war. Es handelte sich weder um eine Verschwörung, noch um Waffen ꝛc., sondern lediglich um ernste Maßnahmen, welche das Militärkommando wegen der häufigen Desertionen nehmen zu müssen glaubte. Als noch vor nicht langer Zeit im Spital von Sant Ambrogio ein Administrations-Sergent getödtet wurde, konnte man den Mörder nicht entdecken. Man hatte einige Soldaten des ehemaligen bourbonischen Heeres ernstlich in Verdacht, da sie träge und undisciplinirt ihre Zeit in den Spitälern verleben. Das Militärcommando war darum sehr wachsam. Man wußte, daß die Leute den ganzen Tag mit Spielen zubringen und die Sergenten, welche das hindern wollten, bedrohten, mit einem Wort, daß sie Grund zu ernsten Klagen, ja zu dem Verdacht gaben, daß sie auch bei uns die Giftpflanze der Camorra aussäen möchten. Die Dinge waren so weit gediehen, daß das Kommando den Skandal nicht mehr länger dulden konnte. Es begab sich daher Montags in frühester Morgenstunde eine Kommission in das Spital Sant Ambrogio, um daselbst noch bevor die Soldaten aufgestanden waren, genaue Untersuchung anzustellen. Von einer Verschwörung gegen die Vorgesetzten wurde bei dieser Gelegenheit nichts entdeckt, wohl aber fand man einige Briefe, die vielleicht zur Entdeckung des Mörders des armen Sergenten führen können. Es wurde auch Geld gefunden, aber nicht in dem Maße wie anfangs behauptet werden wollte. Wenn man einige wenige Taugenichtse ausnimmt, welche das Lager von San Maurizio nicht disziplinieren konnte, so ist man mit den Soldaten aus dem Süden der Halbinsel und namentlich mit jenen der letzten Aushebung, im ganzen sehr zufrieden, da sie viel Diensteifer und Thätigkeit zeigen.“

Aus Turin läßt sich die K. Z. zur Verherrlichung des Einzugs Victor Emanuel's in Neapel wörtlich Folgendes schreiben: „Am Tage des Einzuges von Victor Emanuel in Neapel ist kein einziger Diebstahl vorgefallen — das ist der beste Beweis wie lebhaft und wie allgemein die Bevölkerung für den König von Italien begeistert ist.“

Die neapolitanischen Blätter füllen ihre Spalten mit Berichten über die Ankunft des Königs Viktor Emanuel in Neapel, sprechen aber gleichzeitig von zahlreichen Verhaftungen und Haussuchungen, die namentlich in den letzten Tagen des April stattgefunden haben. Der „Nomade“ will wissen, daß in den Wasserleitungen der Stadt mehrere Fässer mit Pulver vorgefunden worden seien. Ausnahmsweise spricht heute wieder einmal das amtliche „G. di Napoli“ von den Kämpfen der Contrerevolution, jedoch in einer Weise, die fast wie Hohn klingt. Nachdem es nämlich mehrere Gefechte bei Avezzano, S. Cataldo, S. Lorenzo, Compornale, Oliveto, ꝛc. erwähnt hat, meldet es wörtlich: „Der Ort Gamberale ist von nur sechs Reaktionären überfallen worden! Die aus 1200 Köpfen bestehende Bevölkerung hat sammt und sonders die Flucht ergriffen!“ Außerdem spricht dasselbe Blatt von Füsiladen, die von den Piemontesen an Deserteuren und an Personen, die der Parteinahme für die Contrerevolution verdächtig erscheinen, vollzogen worden sind. In Ascoli wurden am 24. April Morgens 21 Menschen füsilirt. Es war dies die zusammengeschmolzene Bande des Pagliacello, welche von den Truppen eingeschlossen und gefangen worden war. Ohne Widerstand zu leisten, legten die Guerilleros vor den anrückenden Truppen die Waffen nieder. Bei der ganzen Gefangennahme wurde kein Schuß gethan. Dennoch nahm man sich kaum die Zeit die Gefangenen nach dem nahen Ascoli zu schleppen, um sie dort, ohne auch nur den Schein eines Gerichtsverfahrens zu wahren, sofort zu erschießen. Die Salven, mit denen sie niedergemetzelt wurden, bilden einen grellen Kontrast zu den abgefeuerten Salutschüssen in Neapel.

In den neapolitanischen Blättern finden sich die nachfolgenden Notizen zusammengestellt: „Gestern (25. April) ist abermals ein unglücklicher Soldat Garibaldi's in der Strada Sace in einem Kuhstalle, erschöpft von Entbehrungen und Elend, gestorben. Vier Garibaldi'sche Offiziere trugen die Leiche durch die ganze Stadt! Viele Leute schlossen sich dem Trauerzuge an und man rügte die sträfliche Nachlässigkeit der Regierung, die den Garibaldinern doch wenigstens irgend eine Kaserne hätte anweisen sollen. Bei Hofe wird großer Luxus entfaltet; die Dienerschaft hat neue glänzende Livree, scharlachroth mit Krägen und Aufschlägen mit blauem Sammt und reicher Silberstickerei erhalten.“

In Neapel sind am 28. April wieder zwei Bomben geworfen worden, die jedoch keinen Schaden anrichteten und nur einige Fensterscheiben zertrümmerten.

Dem „Volksboten“ wird aus Florenz, 27. April, gemeldet: Vorgestern gegen Mitternacht war das arme Stadtviertel Camaldoli in großer Aufregung, aber nicht zu Ehren Victor Emanuels. Ein Haufe von mehr als 300 Menschen durchzog die Gassen unter dem fortwährenden Geschrei: „Es lebe unser König Garibaldi! Heraus mit den Lichtern! Wir wollen Brot, wir wollen Arbeit! usw.“ Die Lichter kamen auch zum Theil vor die Fenster und der Lärm dauerte etwa drei Viertelstunden, ohne daß sich etwas Polizeiliches gerührt hätte.

Man liest in der Pariser „Patrie“: Der Papst besitzt eine schöne Dampfcorvette „die unbefleckte Empfängniß“. Während seines Aufenthaltes in Porto-d'Anzio machte er eine Spazierfahrt auf diesem Schiffe, und er bemerkte der Bemannung derselben in einer Ansprache, daß er sich, wenn er jemals seine Staaten verlassen sollte, nur auf dieser Corvette einschiffen werde. Wir können diese Thatsachen verbürgen. Die Corvette wird übrigens fortwährend in Bereitschaft gehalten und kann in jeder Stunde die Anker lichten.

Türkei.

Nach den letzten Nachrichten der „Corr. Hav.“ aus Albanien wäre es dem montenegrinischen Fürsten Nikolaus gelungen, die zu Czernitza gefangen genommenen türkischen, griechischen und katholischen Anführer für seine Sache zu gewinnen. Assan-Hotti, der einflußreichste von ihnen, wäre zum Vezir aller aufständischen Länderstrecken von ihm ernannt worden. Die Hotti's, welche katholisch sind, hätten sich mit den Kutschi's vereinigt und blokirten zusammen Zabjiäk, Saigutza und Sputsch, so daß mit Ausnahme dieser drei Festungen die Türken bereits alles Land von der westlichen Küste des Skutari-Sees bis zum kleinen See Hun verloren hätten. Die Baschi-Bozuks weigern sich, zu den Türken zu stoßen. Aus dem Corps von Hussein Pascha desertirten Viele. Die Lage soll so bedenklich sein, daß Omer Pascha sein Hauptquartier von Mostar verlassen und sich nach Albanien begeben hätte. Der im Ultimatum angesetzte Termin von fünf Tagen, innerhalb welcher der Prinz Nikolaus seine Truppen zurückzuziehen hatte, ist abgelaufen, ohne daß die angedrohten Feindseligkeiten gegen ihn begonnen hätten.

Donau-Fürstenthümer.

Die Nachrichten aus den Donaufürstenthümern constatiren die allgemeine Unzufriedenheit, die in der Moldau sowohl wie in der Walachei herrsche. Das Ministerium Barbu-Katartschin besitzt nicht die geringsten Sympathien, weil es zum Trotz der Verfassung mit einer Willkür verfahre, welche an die trübsten Zeiten erinnere. Ins dritte Jahr warte die Volksvertretung auf die Vorlage des Budgets; das neue Preßgesetz reducire die Preßfreiheit auf Null; die beim Bauernaufstande vom 24. Jänner verhafteten Personen hätten in den seitdem verflossenen drei Monaten noch kein einziges Verhör zu bestehen gehabt, die Bojaren strebten jeglicher Neuerung entgegen, um einen kräftigen Bürgerstand nicht aufkommen zu lassen, und finden dabei die bereitwilligste Unterstützung der Regierung ꝛc. Bekanntlich gedenkt Fürst Cusa sein rumänisches Reich für einige Zeit zu verlassen, um in Deutschland eine Badekur zu gebrauchen und bei dieser Gelegenheit vielleicht auch einen Besuch in Paris abzustatten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Mai.

* In der Jagiellonischen Universität hat in weiterem Verlaufe der Docenten-Habilitirungen die juristische Fakultät nach einstimmiger Anerkennung ausgezeichneter Qualificirung dem „Czas“ zufolge die Ermächtigung zu Universitätsvorträgen den Herren Landesadvocat Felix Szlachtowski für civilgerichtliche Procedur und Dr. J. Weigl für Rechtsphilosophie und europäisches Völkerrecht ertheilt. Die ministerielle Bestätigung dieser so wie der früher erwähnten Docenten der medizinischen Fakultät Dr. Rozner and Dr. Kryda ist noch nicht herabgelangt. Die bereits bestätigten Candidaten der philosophischen Fakultät Dr. Zajączkowski (für höhere Mathematik) und Dr. Kowalczyk (für analytische Mechanik) dürften bereits im laufenden Semester ihre Vorträge beginnen. Die Zahl der Candidaten in der medizinischen Fakultät hat neuerdings Dr. Joseph Oettinger als Docent der Geschichte der Medicin vermehrt; überhaupt beläuft sich also die Zahl der Docenten mit dem früher genannten Dr. J. Zoll auf 8.

Nach achtjähriger Abwesenheit ist der frühere Eleve der hiesigen unter Leitung des verdienten Maestro H. Fr. Mirecki stehenden Gesangschule H. Alois Bieńkowski, versehen mit den ehrenvollsten Zeugnissen Sechters, Eirels, Gentiluomo's, Dolegal's und Beranek's aus den verschiedenen Musikconservatorien, die vier letzten Jahre hindurch Assistent des Prof. Eirel in Wien als Lehrer des dramatischen und Kirchen-Gesangs, theoretisch und practisch in allen Fächern der Musik ausgebildet, hier wieder eingetroffen, um eine Schule für Musikcomposition und Gesangunterricht zu eröffnen.

Das Comité des k. k. Krakauer agronomischen Vereins hat für die Ausstellung in Tarnów vom 4. Juni Preisernie drigungen betreffs des Eisenbahntransports der für sie bestimmten Gegenstände erlangt, die sich auf die ganze Strecke von Krakau bis Lemberg erstrecken. Mit Bewilligung des Verwaltungsrathes der galizischen Eisenbahn in Wien wird 1 kr. öst. Währ. für 1 Zollcentner und 1 Meile, einschließlich die Kosten der Ein- und Abladung, und die Assecurirung (jedoch nur auf gewöhnlichen Waarenzügen) berechnet. Das Object muß außer Bahnfrachtbrief mit einem Legitimationszeugnisse des betreffenden k. k. Bezirks- oder Kreisamtes versehen sein. Die Ausstellungskanzlei ertheilt ein solches zur Rückkehr. Jeden Viehtransport begleitet ein Aufseher, der ein Billet 3. Klasse nach dem Tarif zu lösen hat. Die Transportgebühren werden bei der Aufgabe erlegt. Eine außergewöhnliche Assecuration sowie andere Nebengebühren nach dem Tarif sind besonders und wie gewöhnlich zu bezahlen. Dem gewöhnlichen Tarif unterliegen ebenso die Objekte auf Eilzügen. Für Schaden bei ungehöriger Verpackung wird nicht garantirt. Sonst gelten die regulären Transportvorschriften.

Am 28. und 29. v. M. fand in den beiden Abtheilungen der agronomischen Schule in Czernichów vor den Curatoren, mehren Vereinsmitgliedern und Landleuten der Umgegend das halbjährige Examen statt, daß dem „Czas“ zufolge für Schüler und Lehrer ehrenvoll ausfiel.

* Ihre Maj. die Kaiserin Witwe Karoline Auguste hatte dem in Kolomea garnisonirenden 4. Bataillon des Herzog von Parma Inf.-Regiments ein prachtvoll gesticktes neues Fahnenband gespendet, mit dem Wunsche, daß die Befestigung desselben an der Fahne von geweihter Hand geschehen möge. Dieser Akt fand am 1. d. nach einem feierlichen Hochamte in der gr. kath. Pfarrkirche vor der Kirche inmitten der in Parade ausgerückten Garnison durch den Hrn. gr. kath. Pfarrer Dańkiewicz statt, welcher Feierlichkeit alle Civilbehörden in Gala und die Stadtbevölkerung beiwohnten. Der Pfarrer hielt zum Schlusse eine passende Ansprache, welche der Bataillons-Kommandant Herr Major Kuciejewski unter einem dreimaligen enthusiastischen Lebehoch der ganzen Versammlung für Se. k. k. Apostolische Maj. dankend erwiederte. Anläßlich dieser Feierlichkeit hat der Gemeindevorsteher Herr Rudolf Kurzweil zur Bewirthung der Mannschaft mehrere Faß Bier gespendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von Seite der k. k. priv. österr. Nationalbank wurde dem Zustandebringer des Banknotenfälschers Ludwig Nagy, richtiger Farkas Gyorgy, auch Ujfalufy, Nagy Lajos, Erdely, Gyala, Török genannt, eine Belohnung von viertausend Gulden in Aussicht gestellt.

** Der „Weser-Ztg.“ zufolge wäre der Haupttreffer von 300.000 fl. bei der letzten Ziehung des 1860er Anlehens nach Bremen gefallen.

Breslau, 6. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	83 — 85	81	72 — 76
Gelber „	82 — 83	80	70 — 75
Roggen	58 — 60	57	53 — 56
Gerste	37 — 39	35	33 — 34
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 13—	bester	12— — 12⅔
guter	14— — 15½	guter	10¾ — 11⅓
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8¾ — 9⅔
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7½

Tarnów, 6. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.25 — Roggen 2.71 — Gerste 1.80 — Hafer 1.30 — Erbsen 5.80 — Bohnen 2.50 — Buchweizen 1.80 — Kukurutz 4.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh — 70

Berlin, 8. Mai. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 56¼. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anleihe 65½. — Staatsbahn 138½. — Credit-Actien 85½. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 63¼. — Wien 76¾.

Frankfurt, 8. Mai. 5percent. Metall. 55. — Wien 89⅞. — Bankactien 766. — 1854er Lose 74⅝. — National-Anlehen 63⅝. — Staatsbahn 243. — Cred.-Act. 198½. — 1860er Lose 76¾. — Anlehen 1859 70¼.

Paris, 8. Mai. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.90. — 4½perc. 98.—. — Staatsbahn 530. — Credit-Mobilier 846. — Lomb. 608. — Oesterr. Kred. 270.

Consols mit 94⅛ gemeldet.

Haltung fest, belebt.

London, 8. Mai. Consols 94. — Lomb.-Disconto 3⅞. — Silber 61⅛.

Hamburg, 8. Mai. Credit-Actien 85. — National-Anlehen 65. Sehr beschränkt.

Amsterdam, 8. Mai. Dort verzinsliche 72. — 5percent. Met. 51¾. — 2½perc. Metall. 26¹¹⁄₁₆. — National-Anlehen 61½. — Wien 87½. Lebhaft.

Wien, 7. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 85.40 Geld, 85.50 Waare, mit April-Coup. 85.05 Geld, 85.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 98.30 Geld, 98.50 Waare, zu 100 fl. 103.50 G., 103.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.75 G. 73.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 855.— G. 875.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.20 G. 221.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2268.— G. 2270.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-M. ze. mit Einzahlung 238.50 G. 238.75 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 110.50 G. 110.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 131.60 G. 131.75 W. — K. Münzdukaten 6.26 G. 6.27 W. — Kronen 18.— G. 18.04 W. — Napoleond'ors 10.50 G. 10.52 W. — Russ. Imperiale 10.72 G. 10.74 W. — Vereinsthaler 1.95 G. 1.95½ W. — Silber 130.— G., 130.25 W.

Krakau, 9. Mai. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.94 — Korn 3.50 — Gerste 1.62 — Hafer 4.25 — Kukurutz 4.25 Erdäpfel 1.25 — Ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 9. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 361 verlangt, 355 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77⅔ verlangt, 76⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 130 verlangt, 129 bez. — Russische Imperials fl. 10.68 verl., 10.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.36 verlangt, 10.22 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.12 verl., 6.08 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82¾ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86⅔ verl., 85⅝ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 85 verl., 84 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 238 verl., 236 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. Mai. Zufolge eines gestern Abend aus Klausenburg eingelangten Telegrammes war bis dahin in Angelegenheit der bekannten Repräsentation der sächsischen Nations-Universität an Se. Majestät den Kaiser noch keine Entscheidung des Guberniums erflossen. Es scheint sonach das auch von uns gebrachte Telegramm aus Hermannstadt vom 8. d., welches die Zurückweisung dieser Repräsentation durch das Gubernium meldet, auf einem Mißverständnisse zu beruhen.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 9. d. macht Se. Excellenz der Finanzminister dem h. Hause die Mittheilung, daß Se. k. k. Apostolische Majestät dem Gesetze über die Aufhebung der Bergfrohnen die Allerhöchste Sanction ertheilt haben. Hierauf wird zur dritten Lesung des Preßgesetz-Entwurfes und des Gesetzes über das Strafverfahren geschritten.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 9. d. beantwortete Se. Excellenz der Herr Polizeiminister eine jüngst von Tschabuschnigg und Genossen eingbrachte, das Verfahren gegen die „Hermannstädter Ztg.“ und den „Siebenbürger Boten“ betreffende Interpellation.

Die Debatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern wird fortgesetzt. Näheres Morgen.

Berlin, 9. Mai. Die heutige „Sternzeitung“ schreibt: In der gestrigen Bundestagssitzung wurde eine Eingabe der Kasseler Wähler in Betreff der kurfürstlichen Verordnung vom 26. April der Reclamationscommission überwiesen. In Anbetracht der Wichtigkeit beantragte der preußische Gesandte die Ueberweisung der Eingabe an den hessischen Ausschuß und motivirte den Antrag durch den Hinweis auf den bedenklichen Character der Wahlordnung vom 26. April, bei deren unmittelbar bevorstehenden Ausführung Gefahr im Verzuge sei. Die Maßregel der kurhessischen Regierung drohe schwerere politische Folgen nach sich zu ziehen und documentire außerdem einen Mangel von Rücksicht auf den Antrag Preußens und Oesterreichs. Der kurhessische Gesandte hat sich die Gegenerklärung vorbehalten.

Nach Berliner Berichten vom 8. d. wird die Session wahrscheinlich ohne Thronrede eröffnet werden, das Haus der Abgeordneten aber doch eine Adresse beschließen. An eine Octroyirung glaubt Niemand.

General Lüders ist am 8. d. von Petersburg wieder in Warschau eingetroffen.

Paris, 9. Mai. Der Baarvorrath der Bank hat sich um 2½ Millionen vermehrt, das Portefeuille um 74½ Millionen vermindert.

Wie die „Patrie“ meldet, reist Lavalette Dinstag zurück nach Rom.

Madrid, 6. Mai. Die Deputirtenkammer hat den auf die Schuld von 1823 bezüglichen Gesetzentwurf mit 121 gegen 12 Stimmen votirt. Zwei Cardinäle und zwanzig Bischöfe sind nach Rom abgereist.

Madrid, 8. Mai. Der Herzog von Brabant ist nach Brüssel zurückgekehrt.

Ragusa, 9. Mai. Nachrichten aus Scutari vom 6. Mai melden, daß an diesem Tage dort am Scutari-See ein blutiges Gefecht stattgefunden hat. Die Montenegriner verloren 700, die Türken 600 Mann. Aus Trebinje meldet man, daß Derwisch Pascha von Mostar wieder ins Feld gerückt sei. Die Montenegriner haben sich an die Grenze gegen Niksic gewendet.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay“ am 8. d. M. in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 3. Mai. Mustapha Pascha, Generalgouverneur von Uscupia, wurde an Stelle Abdi Pascha's zum Kommandanten der in Larissa und Umgebung stationirten Truppen ernannt. Ein Adjutant des Großveziers ist nach Albanien abgegangen. Nach Smorna ist ein Dampfer geschickt worden, um dort Redifs, welche zur Verstärkung des Armeekorps in der Herzegowina bestimmt sind, abzuholen. Das Armeekorps in der Herzegowina wird in zwei Korps unter Derwisch Pascha und Abdi Pascha unter dem Oberbefehle Omer Pascha's getheilt. Es heißt der Sultan werde seinen Sohn dem Prinzen von Wales entgegenschicken.

Die Pforte beschloß den Bau von Panzerschiffen. Die kirchlichen Würdenträger nicht muselmännischer Konfession erhalten in der Zukunft militärische Ehrenbezeugungen. Das „Journal de Constantinople“ meldet die bevorstehende Reise des Sultans nach Syrien und Egypten; der „Levant. Herald“ glaubt, dieselbe werde sich blos bis Smyrna erstrecken. Abdi Pascha, Militärkommandant von Janina, wurde zum Militär- und Civilcommandanten von Scutari ernannt. Einige Nauplianer Flüchtlinge sind hier angekommen. Ahmed Pascha wurde zum Militärcommandanten von Janina ernannt.

Smyrna, 2. Mai. Die hiesige griechische Kolonie ernannte eine Kommission zur Unterstützung der Nauplianer Flüchtlinge.

Athen, 3. Mai. Der Gemeinderath von Nauplia hat alle während der Rebellion gefaßten Beschlüsse als ungiltig erklärt; die dortigen Bewohner wollen dem General Hahn einen Ehrensäbel überreichen. Königliche Dekrete sprechen der Armee und Marine Dank und Lob aus. Die Königin ist von der bei einem Pferdesturz am 30. April erlittenen Beschädigung vollkommen hergestellt. Hier, in Syra, Tripolitza und Nauplia wurden neuerlich Verhaftungen vorgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Br. Lewartowski aus Galizien; Albert Brandys aus Kalwaria.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Gf. Tarnowski nach Galizien; Br. Ritter v. Lücken nach Myslowitz; Ladislaus Cielecki nach Wien; Titus Drohojewski nach Ryczowa; Josef Sedlmayer nach Koreztiew; Karl Zwilling nach Bielitz.

Amtsblatt.

Z. 27003. **Kundmachung.** (3728. 3)

Im Grunde des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Inneren vom 26. October 1853 Z. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber, welche im laufenden Solarjahre 1862 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jener für das Forstschutz und zugleich technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R. G. B. Stück XXVI. Nr. 63 S. 604) belegten Gesuche bis Ende Juni 1862 bei dieser k. k. Statthalterei, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstwege, und die übrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörden oder Bezirksämter einzubringen haben.

Die Zeit und Art in welcher die Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. April 1862.

N. 27003. **Obwieszczenie.**

W myśl wys. reskryptu c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 26 października 1853 L. 27493 podaje się do wiadomości powszechnéj, że kandydaci, którzy w bieżącym roku słonecznym 1862 do złożenia egzaminu rządowego na gospodarzów leśnych, tudzież na nadzorców lasów i pomocników technicznych chcą być przypuszczeni, podania swe według przepisu wys. reskryptu ministeryalnego z dnia 16 stycznia 1853 (Dz. P. P. część XXVI. Nr. 63 str. 604) dokumentami zaopatrzone najdaléj do końca czerwca 1862 temu c. k. Namiestnictwu przedłożyć mają, mianowicie osoby w publicznéj służbie zostające w zwyczajnéj drodze służbowéj, inni zaś przez właściwe c. k. urzędy obwodowe lub powiatowe.

Czas i tryb jakim powyższe egzamina rządowe odbywać się będą później ogłoszony zostanie.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26 kwietnia 1862.

N. 6178. **Edykt.** (3750. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski otwiéra krydę przeciw tarnowskiemu handlarzowi skór Salomonowi Bernsteinowi, a to co do ruchomego gdziekolwiekbądź, zaś co do nieruchomego w krajach koronnych, dla których ces. patent z dnia 20go listopada 1852 Nr. 251 Dz. praw Państ. jest obowiązujący, znajdującego się majątku.

Wzywa się przeto wszystkich jakiekolwiek pretensye do zadłużonego mających i tymże zaleca, ażeby z pretensyami swemi na jakimkolwiekbądź prawie opartemi bezzwłocznie do 31 lipca 1862 przeciwko zastępcy masy panu adwokatowi Dr. Jarockiemu, któremu p. Dr. Rosenberg jest substytuowanym za pomocą formalnego pozwu wnieśli, a to tém pewniéj, gdyż w przeciwnym razie nietylko od istniejącego ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym być by mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnej należytości jakie im służyć może, wyłączonemi w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia tego, co się jej od nich nawzajem należy, znaglonemi byliby.

Zarazem wyznacza się termin do możliwéj ugody jako też w celu wyboru stałego zarządcy masy krydalnej i wydziału wierzycieli na 7 sierpnia 1862 o godzinie 4 popołudniu na którym strony pod surowością §. 95 ustawy stawać mają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 1 maja 1862.

N. 6626. **Edict.** (3747. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden dem Wohnorte nach unbekannten Johann Starowiejski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäfliche Löschung des Urtheils des bestandenen k. k. Landrechtes zu Tarnów dto. 30 December 1803 Z. 12582 der hieraus für den Geklagten auf dem Gute Zawadka górna zu Folge Auftrags des k. k. Landrechtes zu Lemberg dto. 12. Juli 1803 dom. 54 pag. 234 n. 23 on. haftenden Forderung von 3000 flp. sammt 5% Interessen vom 17. August 1797 Gerichtskosten pr. 9 fl. 27 kr. und Sequestration der Einkünfte aus dem Lastenstande des Gutes angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Starowiejski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

N. 1775. **Obwieszczenie.** (3755. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jordanowie niniejszém obwieszcza, iż Błażéj Supergan mieszczanin w Jordanowie w roku 1855 zmarł z pozostawieniem kodycylu z dnia 31 sierpnia 1855 w którym ustanowił dziedzicami swemi synów swoich Juliana i Leona oraz córkę Joannę.

Sąd niewiedząc miejsca pobytu Joanny z Superganów zamężnéj Solawskiéj, wzywa ją aby w ciągu roku tu w Sądzie się zgłosiła i oświadczenie do dziedziczenia spadku tego wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek zostanie pertraktowany z temi, którzy się zgłosili i z kuratorem Ludwikiem Rozałowskim dla niéj ustanowionym.

Jordanów, dnia 10 kwietnia 1862.

N. 6498. **Konkurs-Kundmachung.** (3765. 2-3)

Bei der Krakauer israelitischen Gemeinde sind mehrere Schlächterstellen zu besetzen. Der Concurs wird bis 20. Mai 1862 ausgeschrieben.

Die Candidaten haben sich über ihr Alter, Moralität und die Fertigkeit in der Führung des Messers legal auszuweisen, daß sie den Bezug der bis nun üblichen Taxe oder aber auch eine fixe angemessene Entlohnung aus der Gemeindekasse wenn sie später angeführt werden sollte, annehmen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 28. April 1862.

N. 556. **Ankündigung.** (3752. 3)

Wegen Ueberlassung der Erbauung eines Schlachthauses in Wieliczka wofür der Fiscalpreis 3230 fl. 1½ kr. ö. W. beträgt, wird am 23. Mai 1862 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem 10% Vadium werden zu dieser Verhandlung mit dem eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dem hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Magistrat, Wieliczka, am 27. April 1862.

N. 556. **Obwieszczenie.**

W celu wypuszczenia wybudowania rzezalni w Wieliczce, któréj cena wywołania 3230 zła. 4½ centa wynosi, odbędzie się w tutejszym magistracie publiczna licytacya dnia 23go maja 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10% wadium zaprasza się na dzień przeznaczony z tem dodatkiem, że warunki licytacyjne w tutejszym expedycie uwzględnione bydź mogą.

Magistrat Wieliczka, dnia 27 kwietnia 1862.

N. 253. civ. **Edykt.** (3757. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako sąd w Nowymtargu wiadomo czyni iż na dniu 21 sierpnia 1844 Jadwiga 1go mał. Mrugała 2go Kułach, dalej na d. 10 maja 1849 Kazimierz Kułach, nakoniec na d. 20 grudnia 1855 Anna Pałka wszyscy w Zubsuchem z pisemnemi kodycyllami pomarli.

Gdy sądowi miejsce pobytu Jana Pałki syna Anny Pałkowej niewiadomem jest, przeto wzywa się go, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżej wyrażonego rachując w tym sądzie zgłosił się i przez głowę Anny Tylkowéj swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym razie spadek ten byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłoszą i Bartłomiejem Pałką kuratorem dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 30 października 1861.

Feilbiethung (3772. 1-3)

der zur Vergleichsmasse des Hrn. Leon Liwery gehörigen Kürschnerwaaren, Handlungs- und Hauseinrichtungsstücke und anderer Effecten findet am 20. Mai 1862 9 Uhr Vormittags in dem Handlungslocale der Firma: „Leon Liwery" (Ringplatz Nr. 51 n.) statt. Die an diesem Termine über den Schätzungswerth nicht verkauften Effecten, werden unter dem Schätzungspreise am 26. l. M. u. J., 10 Uhr Vormittags hintangegeben werden.

Krakau, am 6. Mai 1862.

N. 25064. **Kundmachung.** (3766. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. April 1862 Z. 1401/63 im Einvernehmen mit dem h. Finanz-Ministerium die Bemautung der vom Trzebiniaer Bahnhofe nach Lgota führende Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Bauconcurrenz vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren und zwar mit dem Tariffsatze pr. 2 Nkr. von einem Stück Zugvieh in der Bespannung auf eine Meile mit den Mautheinhebungspuncten bei dem Trzebiniaer Bahnhofe für ½ Meile und bei dem Ziegelofen von Trzebinia für 1 Meile unter Beobachtung der übrigen bei ärarialmauthen geltenden Mauthbefreiungen und Begünstigungen bewilligt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 1. Mai 1862.

L. 25064. **Obwieszczenie**

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu zezwoliło w porozumieniu z wys. c. k. Ministerstwem skarbu dekretem z dnia 12 kwietnia 1862 l. 1401 na omycenie drogi obwodowéj od dworca kolei żelaznéj w Trzebini do Lgoty prowadzącéj, na korzyść konkurencyi na przeciąg lat pięciu.

Myto pobierać się będzie po 2 c. od każdéj sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu od mili, na dwóch stacyach, t. j. koło dworcu kolei żelaznéj w Trzebini za ½ mili, koło cegielni w Trzebini zaś, za 1 milę z dozwoleniem wszelkich przy drogach rządowych istniejących uwolnień od opłaty tegoż.

Co się niniejszém do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 1 maja 1862.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Sonntag, den 11. Mai.

Neu einstudirt:

Napoleon I. von der Wiege bis zum Grabe,

Militärisches Drama in 4 Acten und 5 Abtheilungen von A. Dumas polnisch von J. Pfeiffer.

Zum Schluß: **Großes Tableau.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Kundmachung (3770. 3)

der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Nachdem die Betriebsstörung zwischen

Sądowa Wisznia und Grodek

behoben ist, werden

vom 7ten d. M. an die Lastzüge und

vom 10ten d. M. an die Personenzüge

in dieser Strecke wieder fahrplanmäßig verkehren.

Grodek, am 5 Mai 1862.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	328'' 12	+18·5	60	Ost stark	Heiter mit Wolken		+8·7	+19·6
	10	26 99	+12·8	79	West schwach	Heiter mit Wolken			
10	6	26 89	+10·6	80	„ „	„ „			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in de Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	—	5	62½	4	75	4	87½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	5	25	5	50	—	—	5	15	—	—	—	—
„ Roggen	3	25	3	50	3	—	3	13	—	—	—	—
„ Gerste	2	50	2	57½	2	—	2	25	—	—	—	—
„ Hafer	1	75	2	—	1	50	1	60	—	—	—	—
„ Erbsen	3	50	3	75	3	25	3	40	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	25	5	40	4	75	5	—	—	—	—	—
„ Fasolen	3	75	4	—	3	50	3	60	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Hirse	3	40	3	50	—	—	3	25	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	60	1	70	—	—	1	50	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	80	—	—	—	65	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19	—	—	—	17
„ mag. „	—	18	—	22	—	16	—	17	—	—	—	15
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 6. Mai 1862.

Deleg.-Bürger Robacki. Scheirich. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 8. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68 50	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.40	85.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 —	149.50
„ 1854 für 100 fl.	98.—	98.50
„ 1860 für 100 fl.	103.75	104.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs - Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.40	72.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	857.—	859.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	222.80	223.—
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	645.—	647.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2267	2269
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272.—	272.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	171.—	171.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.75	134.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	284.—	285 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	237.50	238.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	459 —	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	245.—	247.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400.—
der Wiener Dampfmühl - Actien - Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.75	103.90
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.5
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.70
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	135.—	135.20
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103.75	104.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ 50 „ „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22 75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	15.50	15 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	100.25	100.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	100.40	100.70
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.60	97.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	131.10	131 20
Paris, für 100 Franks 5%	51.80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	25	6	25½	6	24	6	25
„ vollw. Dukaten	6	25	6	25½	6	23	6	24
Krone	—	—	—	—	18	—	18	05
20Frankstück	10	43	—	—	10	42	10	43
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	70	10	72
Silber	130	25	—	—	130	—	130	25

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.